https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/e-rezept/e-rezept-bayern-und-schleswig-holstein-zuerst/ 11.5.2022

E-Rezept wird ab September Pflicht

Berlin -

Eigentlich wollte die **Gematik** gestern einen Fahrplan für das E-Rezept beschließen. Doch nach den Erfahrungen der Vergangenheit wollten die Gesellschafter sich nicht auf einen Starttermin festlegen. Das soll nun Ende Mai nachgeholt werden.

Bei einer Sondergesellschafterversammlung am 30. Mai sollen die Gesellschafter die Beschlussfassung nachholen. Es bestünden aktuell keine Zweifel daran, dass die **verpflichtende Nutzung des E-Rezeptes dann verbindlich beschlossen** werde, teilte das **Bundesgesundheitsministerium** (BMG) **als Mehrheitsgesellschafter** mit.

Demnach ist eine zeitliche und regionale Staffelung vorgesehen: **Für alle Apotheken wird das E-Rezept verpflichtend zum 1. September eingeführt**. Für Ärzte und Zahnärzte soll die verpflichtende Einführung dagegen in regionalen Stufen erfolgen:

- Ab dem 1. September 2022 für die Bundesländer **Schleswig-Holstein und Bayern.**
- Ab dem 1. Dezember 2022 Ausweitung auf sechs weitere Bundesländer, welche in der Sondersitzung, spätestens aber in der nächsten regulären Gesellschafterversammlung der Gematik am 15. Juni verbindlich beschlossen werden.
- **Ab dem 1. Februar 2023 alle restlichen Bundesländer**.

Im Vorfeld des Treffens am Montag hatte die Gematik bereits bei den Industriepartnern einen solchen Fahrplan skizziert. Doch dann soll die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig fertig gewesen sein. **Andere Kreise**

berichten, dass die Mitgesellschafter nicht bereits jetzt über den Fahrplan abstimmen wollten, wo **gerade einmal die Hälfte der 30.000 für die Testphase angepeilten E-Rezepte eingelöst wurden**.

Gematik-Chef Dr. Markus Leyck-Dieken hatte bereits Ende März bei der Digitalkonferenz VISION.A als eins von zwei Szenarien für den Roll-out die Ausweitung auf einen größeren Regionsbereich in Aussicht gestellt. Er **warnte die Heilberufler** damals davor, sich erst kurz vor dem Jahresende damit zu beschäftigen. „Sie alle wissen, wie es ist, wenn man erst am 23. Dezember die Weihnachtsgeschenke kauft."

2019 hatte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Mehrheit der Anteile übernommen – und kann mit seinen 51 Prozent bei wichtigen Beschlüssen die anderen Gesellschafter überstimmen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung **(KBV)** hatte darüber Ende vergangenen Jahres **offen geklagt** und die ursprünglich geplante Einführung des E-Rezepts erst im Alleingang und dann mit den anderen Verbänden zu Fall gebracht.

Das Problem: **GKV-Spitzenverband und PKV-Verband halten zusammen weitere 4,5 Prozent,** sodass die **Leistungserbringer zusammen noch nicht einmal eine Sperrminorität von 25 Prozent haben.**

---

https://de.wikipedia.org/wiki/Gematik

Die **Gematik GmbH** (eigene Schreibweise: *gematik*, zuvor *gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH*) wurde im Januar **2005**[2] von den Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens gegründet, um gemäß gesetzlichem Auftrag die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und ihrer Infrastruktur in Deutschland voranzutreiben, zu koordinieren und die Interoperabilität der beteiligten Komponenten sicherzustellen.

Die Gesellschafter der Gematik sind das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-SV), der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).[3] .....

Gründung, Existenz und Zweck der Gematik basieren auf gesetzlichen Grundlagen, die in **§ 291b** des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) verankert sind.[9] Dort werden auch die Aufgaben beschrieben, die von der Gematik zu erfüllen sind, im Wesentlichen: .....

---

https://www.rubikon.news/artikel/kein-recht-auf-barzahlung 11.5.2022

Kein Recht auf Barzahlung

Der Finanzexperte Norbert Häring erläutert im Interview, mit welcher Begründung das Bundesverwaltungsgericht das Recht auf Barzahlung verneinte.

Der Staat kann die Barzahlung bei der Erfüllung hoheitlich auferlegter Geldleistungspflichten ausschließen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig jetzt abschließend in zwei Verfahren entschieden. **Nur wer keinen Zugang zu einem Bankkonto erhält, kann sich auf ein Recht auf Barzahlung berufen.** Da allerdings jedermann gesetzlichen Anspruch auf ein Zahlungskonto besitzt, dürfte der Kreis der Glücklichen gen null tendieren. .....

Vor wenigen Tagen ist mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein siebenjähriger Rechtsstreit mit dem Hessischen Rundfunk zu seinem Ende gekommen. Auf den ersten Blick scheinen Sie eine Person zu sein, die alle Instanzen bis hinauf zum Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (EuGH)

beschäftigt hat, nur um die Möglichkeit zu bekommen, die Rundfunkgebühren auch mit Bargeld zu begleichen. Um was ist es Ihnen denn in Wirklichkeit gegangen?

Es kommt ja nicht von ungefähr, dass alle **Instanzen Berufung beziehungsweise Revision zuließen** und dass das **Bundesverwaltungsgericht den EuGH einschaltete,** der die Sache als Großer Senat mit 15 Richterinnen und Richtern verhandelte. Es geht um sehr grundsätzliche Fragen und die Urteile haben weitreichende Auswirkungen. Leider überwiegend zum Schlechten.

Mir ging und geht es darum, **denen, die das Bargeld abschaffen wollen** und uns so zu Geiseln der Banken und zu Objekten der Totalüberwachung machen wollen, **juristische Knüppel** zwischen die Beine zu werfen. Denn die Rechtslage schien eigentlich klar. **Bargeld ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel**. Das bedeutete **nach bisherigem Konsens** von Juristen und Ökonomen, dass Behörden es auf jeden Fall annehmen müssen. Es gibt für sie keine Ausnahmen.

Können Sie dem Leser einen groben Überblick geben über den Verlauf Ihres Verfahrens? Wenn Sie es kurz zusammenfassen, was ist in den sieben Jahren geschehen?

Ich unterlag in den ersten beiden Instanzen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gab mir dann Recht, dass der **Bargeldausschluss gegen Paragraf 14 Bundesbankgesetz verstößt**. Der erklärt Euro-Bargeld zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel. Es **bat aber den Europäischen Gerichtshof** zu prüfen, ob dieser Artikel mit der europäischen Zuständigkeit für die Währungspolitik vereinbar ist und wie der Fall nach europäischem Recht zu beurteilen ist.

Der EuGH verneinte die erste Frage. Paragraf 14 Bundesbankgesetz gilt also nicht mehr. Außerdem kam er zu dem überraschenden Ergebnis, dass **Behörden Bargeld ablehnen dürfen**, wenn das zur Einsparung von

Verwaltungskosten zweckmäßig, nötig und verhältnismäßig ist. Damit hat er neues Richterrecht gesetzt. ……

---

https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/wer-angaben-verweigert-dem-droht-die-enteignung-a3822797.html 14.5.2022

Linke im Bundestag wollen ein zentrales Immobilienregister, um Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu unterbinden.

Weil die Eigentumsverhältnisse auf dem Immobilienmarkt nach Ansicht der Linken in Deutschland im internationalen Vergleich „besonders intransparent" sind, fordert die Fraktion im Deutschen Bundestag die sofortige Einführung eines zentralen Immobilienregisters. Die Drucksache 20/1513 sieht auch die Enteignung durch die Kommunen vor, wenn Eigentümer Angaben verweigern. ….. Bezahlschranke.

https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-891814
28.4.2022

Linke fordern zentrales Immobilienregister

Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen/Antrag - 28.04.2022 (hib 199/2022)

Berlin: (hib/NKI) Die **Fraktion der Linken** hat einen Antrag (20/1513) für ein **zentrales Immobilienregister** in Deutschland vorgelegt. Zu dem Antrag soll es am Freitag eine Aussprache im Bundestag geben, danach soll die Vorlage zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden.

Die Linken-Abgeordneten fordern **mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse auf dem Immobilienmarkt** in Deutschland. Dafür soll ein bundesweites zentrales Immobilienregister eingerichtet werden, das einen **europaweiten Daten-Austausch** sicherstellt. Vor allem sollen die Eigentümerschaft sowie sonstige Nutzungsrechte unter

Nennung der Nutzungsberechtigten genannt werden. Auch Angaben zu möglichen Rechtsinhabern, **Hypotheken, Grundschulden** oder Verpfändungen sollen in dem Register stehen, das gleiche wird mit einer Übersicht über wirtschaftliche Berechtigungen in- und ausländischer natürlicher und juristischer Personen gefordert. Mit dem Register sollen Spekulationen und Geldwäsche auf dem Immobilienmarkt eingeschränkt werden, heißt es in dem Antrag.

---

https://t.me/GWisnewski/20487 18.5.2022

Zensus 2022: Muss ich an der Datenerfassung mitwirken?!

Zahlreiche Menschen – in Sachsen und überall in Deutschland – erhalten in diesen Tagen Post, dass sie am sogenannten **Mikrozensus 2022 teilnehmen müssen** und werden aufgefordert, entsprechend mitzuwirken. Während in diesem Land **Datenschutzgesetze** nahezu jeden Bereich des Lebens mit unnötiger Bürokratie verlangsamen, haben Gerichte bisher keine Bedenken gegen die vollständige Offenlegung nahezu aller persönlichen Daten gegenüber dem Mikrozensus gesehen. Und auch die Möglichkeiten, erfolgreich **gegen die ungewünschte Belästigung vorzugehen,** sind überschaubar. **Aber es ist zumindest möglich, den Zensus auszusitzen.**

Gemäß **§ 15 des Bundesstatistikgesetzes** (BstatG) und § 13 des Mirkozensusgesetzes (MZG) sind Bürger zur Mitwirkung und Auskunftserteilung verpflichtet. Bei Zuwiderhandlungen droht ihnen ein Zwangsgeld, was von einem Bußgeld zu unterscheiden ist: Bei einem Bußgeld kann durch einen Widerspruch ein Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht erzwungen werden, gegen ein Zwangsgeld muss mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht vorgegangen werden. Allerdings: Sowohl der Widerspruch gegen einen entsprechenden Bescheid, als auch

die Klage gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid, haben keine aufschiebende Wirkung.

Wer sich nicht an der Zensus-Erhebung beteiligt, wird jedoch zunächst mehrmals „höflich" aufgefordert, doch bitte seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen, ein Bußgeld droht (vorerst) nicht. Wie oft diese Aufforderungen erfolgen, hängt auch mit der Zahl derjenigen ab, die eine Zuarbeit verweigern: **Je mehr „Querulanten", desto weniger Kapazitäten in den Ämtern,** alle zeitnah zu bearbeiten. Vorgesehen ist ein Zwangsgeld zudem erst, wenn sich jemand „beharrlich" weigert, mitzuwirken – deshalb braucht angesichts des ersten Aufforderungsschreiben, das im Übrigen nicht per Einschreiben versandt wird und somit in vielen Fällen bereits fraglich sein dürfte, ob eine Zustellung überhaupt (nachweislich) erfolgt ist, niemand in Panik zu verfallen.

! Übrigens: Die Zensus-Mitarbeiter drohen auch Hausbesuche an. Darauf muss sich natürlich sowieso niemand einlassen, es besteht das Recht, alle Fragen schriftlich zu beantworten.

Jeder muss selbst wissen, wie kooperativ er bei der massenhaften Datenerhebung ist, zumal in der heutigen Zeit niemand weiß, wo diese Daten noch überall aufbewahrt werden. Es ist aber sicherlich auch notwendig, das Zensus-Thema öffentlich aufzugreifen und politisch zu thematisieren: Wir Bürger sollten vor dem Staat und seinen intransparenten Institutionen nicht unter Strafandrohung die „Hosen runterlassen" – wenn überhaupt, sollte ein solcher Befragungsprozess freiwillig sein.

FREIE SACHSEN: Folgt uns bei Telegram! http://t.me/freiesachsen

Telegram (http://t.me/freiesachsen)

Freie Sachsen

https://freie-sachsen.info

---

https://www.heise.de/news/Datenschutz-Probleme-beim-Online-Portal-zum-Zensus-2022-7091744.html 13.5. 2022

Zensus 2022: Datenschutz-Probleme beim Online-Portal

Über die **Website zensus2022.de erfasst Destatis sensible Bürgerdaten**. Nun stellt sich heraus, dass **ausgerechnet der US-Dienst Cloudflare eingebunden ist.**

Am kommenden Sonntag, den 15. Mai, fällt der Startschuss für die Volkszählung, die **offiziell Zensus 2022 heißt und im August abgeschlossen sein soll**. Die Vorbereitungen des Statistischen Bundesamts auf diese Mammut-Erhebung laufen auf Hochtouren. Kernstück des Konzepts ist die Website zensus2022.de. Hier sollen alle befragten Haushalte (zusätzlich zu persönlichen Interviews) einen Online-Fragebogen ausfüllen, in dem sie unter anderem persönliche Daten sowie Wohn- und Beschäftigten-Status aller Haushaltsangehörigen mitteilen müssen.

Verantwortlich für die Website zeichnet das Statistische Bundesamt (Destatis). Den technischen Betrieb hat das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), der Hoster der Bundesverwaltung, übernommen. Ruft man allerdings zensus2022.de auf, **wird der Browser zu IP-Adressen des US-amerikanischen Diensts Cloudflare umgeleitet**. Cloudflare agiert für seine Kunden mit seinem Content Delivery Network (CDN) de facto als Puffer, um beispielsweise DDoS-Attacken abzuwehren oder Lastspitzen abzufedern.

Zensus2022.de führt zu Cloudflare-Services in Europa und den USA

Auf den Hinweis eines Lesers vor einigen Tagen hin konnten wir reproduzieren, dass zensus2022.de **mal zu IP-Adressen aus dem Adressraum von Cloudflare USA,** dann wieder **zu IP-Adressen des europäischen Services** von Cloudflare führt. Das **US-Unternehmen kann also mindestens die Abruf-IP-Adressen speichern**, eventuell auch mehr, etwa Formular-Eingaben auf der Website **oder die Passwort-Eingabe**. ….

---

https://www.welt.de/politik/deutschland/article238824445/Russland-Naehe-Vorstoss-aus-EU-Parlament-Schroeder-auf-Sanktionsliste-setzen.html 18.5.2022

Breites Bündnis im EU-Parlament will Schröder auf die Sanktionsliste setzen lassen

Jetzt kommt aus Brüssel Druck auf Altkanzler Schröder (SPD): Ein breites Bündnis im Europaparlament will den Rosneft-Aufsichtsratschef auf die EU-Sanktionsliste setzen lassen. Bei der baldigen Abstimmung gilt eine starke Mehrheit für die Maßnahme als sicher.

Abgeordnete des Europaparlaments **wollen die 27 Mitgliedstaaten auffordern,** Altbundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) **auf die Sanktionsliste der EU** zu nehmen, auf der bereits zahlreiche russische Oligarchen geführt werden. In dem Entwurf für eine Resolution, der WELT vorliegt, heißt es: **Nach dem Verzicht etlicher westlicher Politiker auf Posten in russischen Konzernen fordere man „nachdrücklich, dass andere wie Karin Kneissl und Gerhard Schröder, dasselbe tun".**

Kneissl ist eine österreichische parteilose Politikerin und seit vergangenem Jahr **Mitglied des Aufsichtsrats** des vom russischen Staat kontrollierten Ölkonzerns **Rosneft.** Schröder ist dort Vorsitzender des Aufsichtsrats. …….